

**1. BEZEICHNUNG DES BERUFES**

5 0213 16 09 Grafikus

**2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DES BERUFES**

Grafiker\*in

(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIEN T NUR ZUR INFORMATION)

**3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN**

- Logos, Corporate Identity, Werbegrafik, Plakate zu gestalten;
- Zeitungen, Zeitschriften, Bücher typografisch zu gestalten, Umschläge und Titelseiten zu planen;
- an der Vorbereitung von Veröffentlichungen mitzuwirken: Satzsetz, Bildbearbeitung, digitales und Freihandzeichnen von Illustrationen und Grafiken;
- den Druck vorzubereiten, Zusammenarbeit mit der Druckerei abzusprechen;
- Computerprogramme und -Tools sowie manuelle Techniken zu verwenden;
- sich ständig weiterzubilden: mit den kulturellen Trends und den technischen Veränderungen Schritt zu halten;
- Vertrauen zum Kunden aufzubauen, seine Bedürfnisse und Ziele zu ermitteln und sie während der Arbeit im Auge zu behalten;
- auf fortgeschrittenem Niveau in Ungarisch und Englisch zu kommunizieren;
- den Arbeitsablauf zu planen, Zeitplan und Kostenvoranschlag zu erstellen;
- Informationen zur Lösung einer fachlichen Aufgabe zu suchen und zu sammeln;
- Pläne, Änderungen, Modelle zu erstellen;
- Originalbilder zu digitalisieren, digitale Bilder in Kenntnis des Verwendungszwecks zu bearbeiten und zu editieren;
- seine/ihre Entwürfe an ein vorgegebenes Bild, einen Stil und Proportionen anzupassen und sie zu ergänzen oder zu verändern;
- grafische Gestaltung der Online-Schnittstelle, Werbung, Banner, bewegte Grafiken zu konzipieren;
- beachtet im Zuge seiner Arbeit immer die Arbeits-, Unfall-, Brand- und Umweltschutzvorschriften;
- Gründung oder Führen eines Grafikdesign-Unternehmens zu planen, mit anderen Studios zusammenzuarbeiten, an Projekten, Wettbewerben und Ausstellungen teilzunehmen.

**4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE DER INHABER/DIE INHABERIN DER ZEUGNISERLÄUTERUNG AUSÜBEN KANN**

2136 Grafik- und Multimediadesigner\*in  
2715 Redakteur\*in bei Buch- und Zeitungsverlagen (Publikationsdesigner\*in)  
7231 Druckvorbereiter\*in (Anzeigengrafiker\*in)

**(\*) Bemerkungen:**

<sup>1</sup> in der Originalsprache. | <sup>2</sup> Die Übersetzung der Bezeichnung hat rein informativen Charakter. | <sup>3</sup> Bei Bedarf auszufüllen. Die Zeugniserläuterung enthält weitere Informationen über den Abschluss, verfügt aber für sich genommen über keinen rechtlichen Status. Das Format basiert auf dem Beschluss (EU) 2018/646 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. April 2018 über einen gemeinsamen Rahmen für die Bereitstellung besserer Dienste für Fertigkeiten und Qualifikationen (Europass) und zur Aufhebung der Entscheidung Nr. 2241/2004/EG.

©EUROPÄISCHE UNION, 2002-2020 | europass.cedefop.europa.eu ©

## 5. AMTLICHE GRUNDLAGE DER ZEUGNISERLÄUTERUNG

<b>Bezeichnung und Status der die Zeugniserläuterung ausstellenden Stelle</b>	<b>Name und Status der für die Anerkennung der Zeugniserläuterung zuständigen nationalen Behörde</b>  Ministerium für Innovation und Technologie																						
<b>Niveau der Zeugniserläuterung (national oder international)</b>  <b>NQR Stufe:</b> 5  <b>EQR Stufe:</b> 5  <b>DKRS-Nummer:</b> 5	<b>Bewertungsskala/Bestehensregeln</b>  Fünf Stufen: 5 sehr gut 4 gut 3 befriedigend 2 mangelhaft 1 ungenügend  Um zur Grundprüfung für die jeweilige Branche zugelassen zu werden, muss der Prüfungskandidat/die Prüfungskandidatin alle vorgeschriebenen Berufsausbildungsjahre erfolgreich abgeschlossen haben oder seine/ihre Vorkenntnisse, die angerechnet werden können, umfassen bereits die Anforderungen der Grundprüfung für die jeweilige Branche. Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlussprüfung für die Berufsausbildung ist der erfolgreiche Abschluss aller vorgeschriebenen Berufsausbildungsjahre und das erfolgreiche Absolvieren eines zusammenhängenden Berufspraktikums. Wenn der Student/die Studentin eine Grundprüfung für die jeweilige Branche ablegen muss, ist die Grundprüfung für die jeweilige Branche auf folgende Weise gewichtet anzurechnen: Die branchenbezogene Grundprüfung fließt mit der folgenden Gewichtung in das Ergebnis der beruflichen Prüfung ein: Branchenbezogene Grundprüfung: 10%, Berufliche Prüfung: 90%																						
<b>Seriennummer der Zeugniserläuterung: CXK A</b>  lfd. Nummer: 123456  <b>Datum der Ausstellung der Zeugniserläuterung: 2023.12.07</b>	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td colspan="2"><b>Bezeichnungen und Noten für die theoretischen und praktischen Fächer der branchenbezogenen Grundprüfung und der beruflichen Prüfung anhand einer fünfstufigen Skala</b></td> </tr> <tr> <td colspan="2"><b>Branchenbezogene Grundprüfung:</b> Das erforderliche Vorwissen wurde durch Anrechnung anerkannt</td> </tr> <tr> <td colspan="2"><b>Berufliche Prüfung</b></td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="text-align: center;"><b>zentral interaktiv</b></td> </tr> <tr> <td>Messung und Bewertung der Lernergebnisse in der Theorie des Grafikdesigns</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td colspan="2"><b>Projektaufgabe</b></td> </tr> <tr> <td>Präsentation eines professionellen komplexen digitalen Portfolios und eines Gesellenstücks</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Ergebnis der beruflichen Prüfung in Prozent</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;">100%</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Ergebnis der beruflichen Prüfung in Notenform</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> </table>	<b>Bezeichnungen und Noten für die theoretischen und praktischen Fächer der branchenbezogenen Grundprüfung und der beruflichen Prüfung anhand einer fünfstufigen Skala</b>		<b>Branchenbezogene Grundprüfung:</b> Das erforderliche Vorwissen wurde durch Anrechnung anerkannt		<b>Berufliche Prüfung</b>		<b>zentral interaktiv</b>		Messung und Bewertung der Lernergebnisse in der Theorie des Grafikdesigns	5	<b>Projektaufgabe</b>		Präsentation eines professionellen komplexen digitalen Portfolios und eines Gesellenstücks	5	Ergebnis der beruflichen Prüfung in Prozent			100%	Ergebnis der beruflichen Prüfung in Notenform			5
<b>Bezeichnungen und Noten für die theoretischen und praktischen Fächer der branchenbezogenen Grundprüfung und der beruflichen Prüfung anhand einer fünfstufigen Skala</b>																							
<b>Branchenbezogene Grundprüfung:</b> Das erforderliche Vorwissen wurde durch Anrechnung anerkannt																							
<b>Berufliche Prüfung</b>																							
<b>zentral interaktiv</b>																							
Messung und Bewertung der Lernergebnisse in der Theorie des Grafikdesigns	5																						
<b>Projektaufgabe</b>																							
Präsentation eines professionellen komplexen digitalen Portfolios und eines Gesellenstücks	5																						
Ergebnis der beruflichen Prüfung in Prozent																							
	100%																						
Ergebnis der beruflichen Prüfung in Notenform																							
	5																						
<b>Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe</b>  In die Hochschulbildung	<b>Internationale Abkommen</b>																						
<b>Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess</b>																							
<b>Rechtsgrundlagen</b>  Regierungsverordnung 12/2020 (II. 7.) über die Umsetzung des Gesetzes über die Fachausbildung , Gesetz Nr. LXXX von 2019 über die berufliche Bildung.																							

## 6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG EINES DIPLOMS

Beschreibung der branchenbezogenen Grundprüfung und des theoretischen und praktischen Unterrichts an beruflichen Schulen	Verteilung der Stundenzahl auf das gesamte Programm
Gesamte Ausbildungsdauer	2102 Stunden

**Zugangsbedingungen:**

- Schulische Vorbildung: Grundschulabschluss (Sekundarstufe 1)
- Eignungsanforderungen: arbeitsmedizinische Eignungsuntersuchung

**Sonstige Informationen:**

BERUFSPRAKTISCHES FACH	STUNDEN
Planung und Umsetzung	12 Stunde
Software für visuelle Planung	12 Stunde
Grafische Darstellung und Techniken - Praktikum	12 Stunde
Grafische Planung und Umsetzung - Praktikum	12 Stunde
Kunstgeschichte	12 Stunde
Zeichnen	12 Stunde
BERUFSTHEORETISCHES FACH	STUNDEN
Arbeitnehmerkenntnisse	12 Stunde
Fremdsprachenkenntnisse für Arbeitnehmer	12 Stunde
Planung und Umsetzung	12 Stunde
Grundkenntnisse in visueller Planung	12 Stunde
Grafische Darstellung und Techniken - Praktikum	12 Stunde
Grafische Planung und Umsetzung - Praktikum	12 Stunde
Grafikgeschichte und zeitgenössisches Ambiente	12 Stunde
Kunstgeschichte	12 Stunde
Zeichnen	12 Stunde
Zusammenhängendes Berufspraktikum	160 Stunde
Insgesamt	340 Stunde

Die Ausbildungs- und Ausgangsanforderungen sowie die Programmpläne sind zugänglich unter: <https://ikk.hu>  
 Der vorliegende Diplommzusatz wurde auf der Grundlage der Regierungsverordnung Nr. 12/2020 (II. 7.) über die Umsetzung des Gesetzes zur Berufsausbildung formuliert.

**Nationalen Referenzzentrale: Nationale Agentur für Berufs- und Erwachsenenbildung: <https://nrk.nive.hu>**

Leiter der Prüfungsorganisation:  
 Ausstellungsdatum: 2023.12.07

**L. S.**